



Beschluss-Nr. 161

Einfache Anfrage betreffend „Leinenpflicht für Hunde“ von Gemeinderat Robert Zahnd

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 20. April 2016 reichte Gemeinderat Robert Zahnd eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkungen

Die für das Hundewesen zuständige Abteilung Einwohnerdienste pflegt seit einigen Jahren eine offensive Informationspolitik. So wurde u.a. die Broschüre „Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter“ verfasst, die als Vorlage für die meisten Thurgauer Gemeinden dient. Ebenso wurden die Informationen im Internet deutlich ausgebaut. Als Dienstleistung haben die Einwohnerdienste wieder einmal auf die Leinenpflicht aufmerksam gemacht.

Auf einem Plan wurden deshalb die vom Stadtrat verfügbaren Gebiete mit Leinenpflicht aufgeführt und auf die gesetzlichen Grundlagen des kantonalen Hundegesetzes hingewiesen. Ebenfalls wurde ein Plan über das Auen- und Naturschutzgebiet Allmend beigelegt, worauf ebenfalls auf die Leinenpflicht aufmerksam gemacht wird. Leider ging der Plan über das Auen-schutzgebiet Wuer vergessen. Auf der städtischen Homepage sind unter http://www.frauenfeld.ch/xml_1/internet/de/application/d818/d1661/f1680.cfm alle drei Pläne abrufbar.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. *Warum wurden diese Gebiete [Auen- und Naturschutzgebiet Allmend sowie Wald im Wuer] nicht aufgeführt?*

Der eine Plan zeigt die zentrumsnahen Gebiete, bei denen vom Stadtrat ein Anleiegebot verfügt wurde. Der zweite Plan zeigt das Auen- und Naturschutzgebiet, in dem aufgrund übergeordnetem Recht ein Anleiegebot gilt. Der Plan für das Auenschutzgebiet Wuer ging leider vergessen.

2. *Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass wenn schon Flyer verschickt werden, alle Gebiete auf dem Gemeindegebiet Frauenfeld aufgeführt werden sollen?*

Der Stadtrat bedauert, dass lediglich die Pläne mit den zentrumsnahen Gebieten sowie über das Auen- und Naturschutzgebiet Allmend der Rechnung beigelegt worden sind und der Plan über das Auenschutzgebiet Wuer vergessen ging.

Frauenfeld, 7. Juni 2016

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage
drei Pläne

Robert Zahnd

Försterhausstr. 34

8500 Frauenfeld

18.04.2016

Einfache Anfrage

Leinenpflicht für Hunde

Mit der Rechnung der Hundesteuer sind die Anleingebote und Betretungsverbote gemäss § 3 Hundegesetz mitverschickt worden. Darin sind das Burger-, das Rüeger- und das Pfaffenholz, sowie das Wäldchen bei der Wannenfeldstrasse aufgeführt.

Auf Frauenfelder-Gemeindegebiet gibt es aber noch weitere Gebiete mit Leinenzwang. Es betrifft dies das Auen- und Naturschutzgebiet Allmend sowie der Wald im Wuer.

Meine Fragen:

1. Warum wurden diese Gebiete nicht aufgeführt?
2. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass wenn schon Flyer verschickt werden, alle Gebiete auf dem Gemeindegebiet Frauenfeld aufgeführt werden sollen?

Besten Dank für die Beantwortung

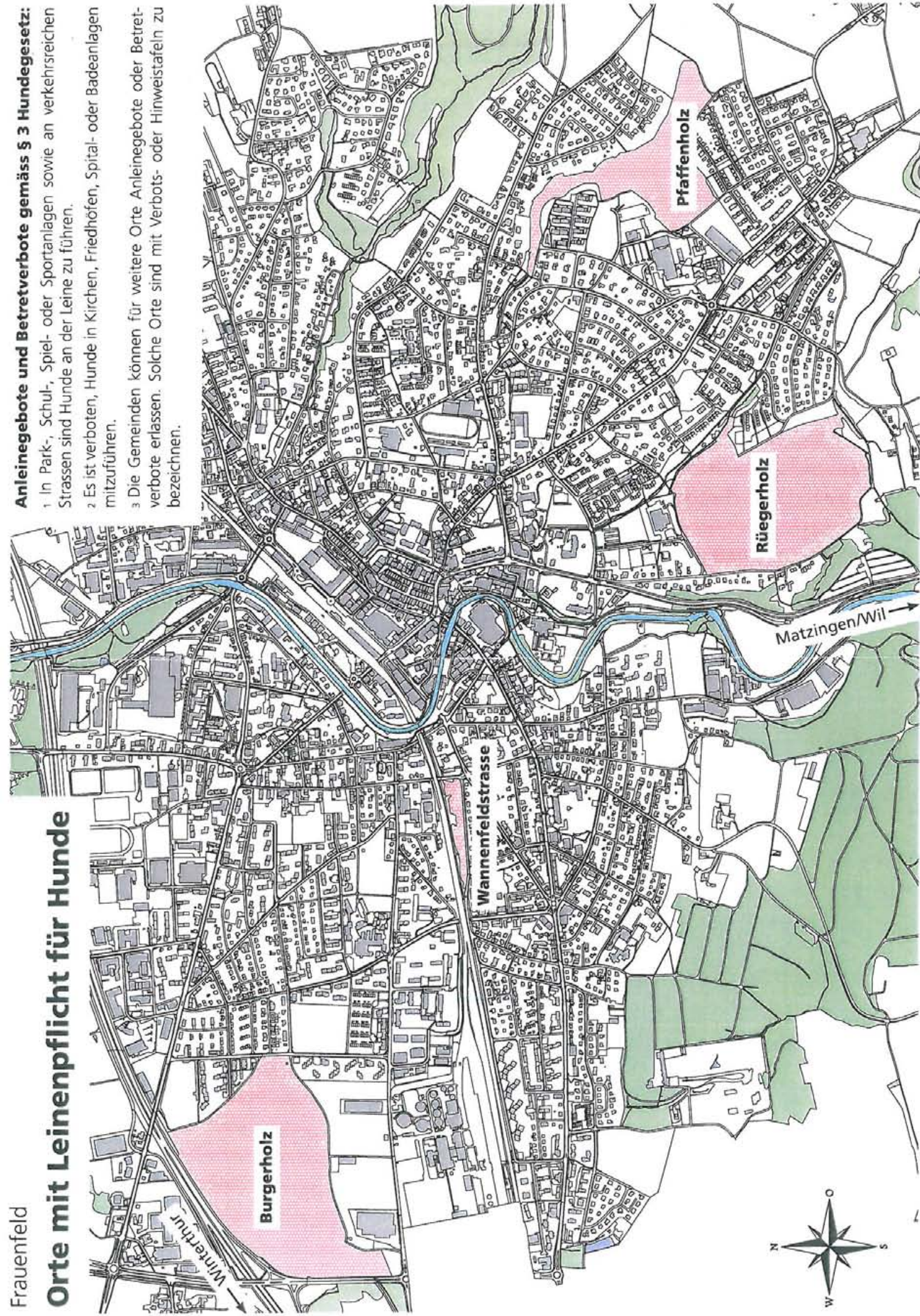


R. Zahnd

Orte mit Leinenpflicht für Hunde

Anleingebote und Betretverbote gemäss § 3 Hundegesetz:

- 1 In Park-, Schul-, Spiel- oder Sportanlagen sowie an verkehrsreichen Strassen sind Hunde an der Leine zu führen.
- 2 Es ist verboten, Hunde in Kirchen, Friedhöfen, Spital- oder Badeanlagen mitzuführen.
- 3 Die Gemeinden können für weitere Orte Anleingebote oder Betretverbote erlassen. Solche Orte sind mit Verbots- oder Hinweistafeln zu bezeichnen.



Natur vielfältig deshalb sorgfältig

Sie befinden sich in einem einzigartigen Naturschutzgebiet. Darin enthalten sind das nationale Auenschutzgebiet «Hau-Auli» und das «Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld».

Ziel im ganzen Naturraum Allmend Frauenfeld sind: Die Erhaltung und Förderung der auentypischen Tier- und Pflanzenwelt

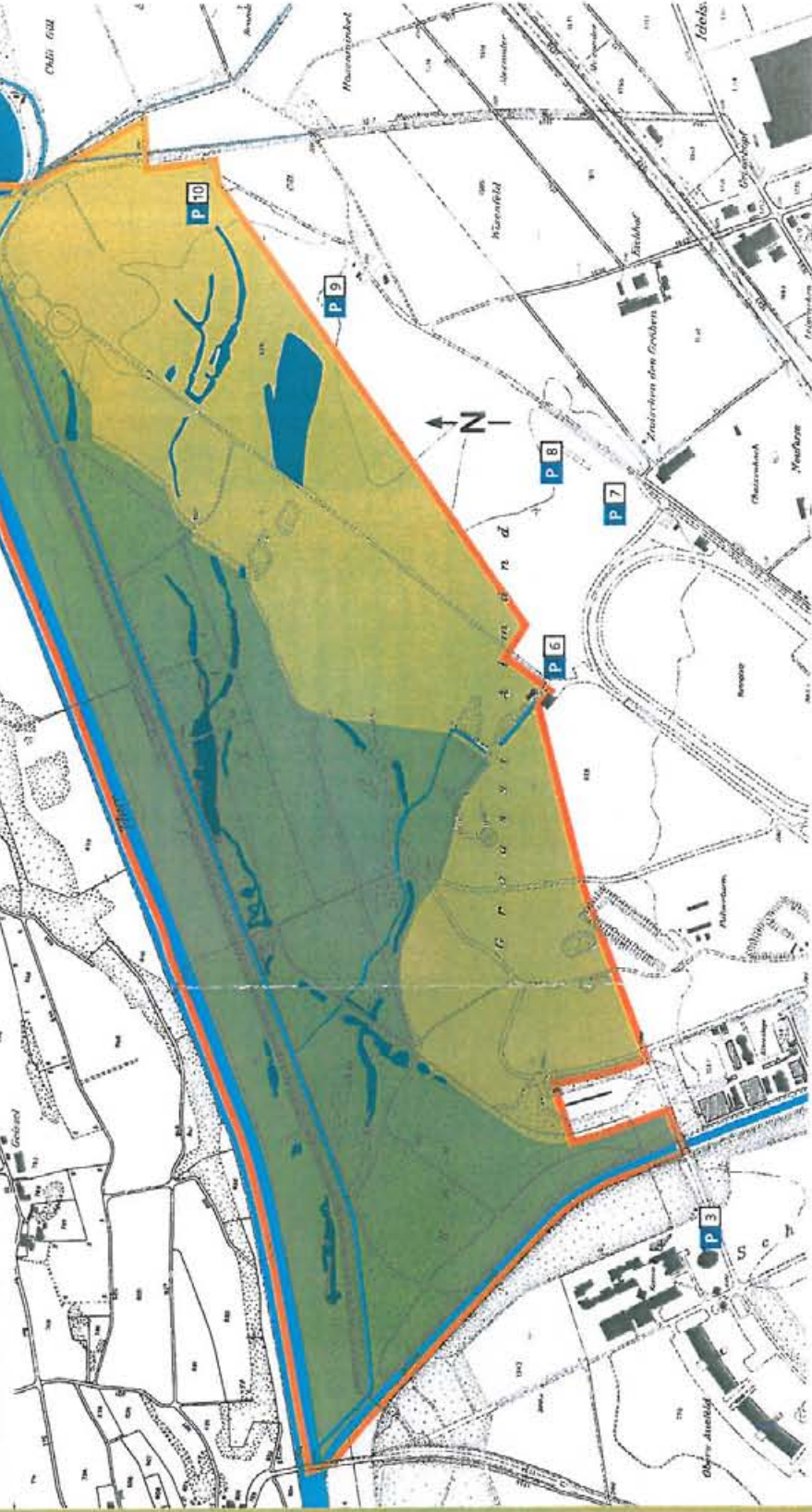
Damit dies so bleibt, gelten Regeln. Im Naturschutzgebiet ist unter anderem verboten:

- Das Verlassen der Wege (vom 1. März bis Ende Oktober)
- Das unangeleitete Mitführen von Hunden (Leinenzwang)
- Hundekot liegen zu lassen
- Das Pflücken, Ausgraben oder Zerstören von Pflanzen und Pilzen
- Das Töten, Verletzen, Fangen oder Stören von wildlebenden Tieren (ausgenommen der ordnungsgemässen Fischerei)
- Das Radfahren und Biken abseits von bestehenden Wegen
- Die Nutzung von Wasserflächen mit Schwimmkörpern aller Art (mit Ausnahme der Thur)
- Das Reiten abseits von bestehenden Wegen, mit Ausnahme von bewilligungspflichtigen Anlässen
- Das Zelten und Campieren
- Das Betreiben von Modellfahrzeugen sowie die Modell- und Drachenfleierei, mit Ausnahme der offiziellen Vereinsfleierei von ihrem Start- und Landeplatz aus
- Und andere, dem Schutzziel zuwider laufende Nutzungen



www.frauenfeld.ch/allmend

Auenschutz- / Naturschutzgebiet Allmend



Keine Abfälle
wegwerfen



Keine Pflanzen
pflücken



Feuern
verboten



Hunde an die
Leine. Hundekot
ist aufzunehmen
und in Robidogs
zu entsorgen.



Zelten
verboten



Wege nicht
verlassen

- Auenschutzgebiet von nationaler Bedeutung
- Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld
- Grenze Naturschutzgebiet
- Amphibienlaichgebiete nationaler Bedeutung
- Öffentliche Parkplätze

Strukturreiche Landschaft

Eine ökologisch wertvolle Landschaft lebt von vielfältigen Strukturelementen. Hecken vernetzen verschiedene Lebensräume (Trockenwiesen, Altläufe, Wälder) untereinander und Feldgehölze bieten Schutz und Überwinterungsmöglichkeiten für Kleinsäuger, Vogel, Amphibien und Reptilien. Neben grösseren braucht es auch viele kleinere Strukturelemente.



Die Ringelnatter legt ihre Eier in Streuhäuten

niente Stenohilien werden als Sonnenplätze von Reptilien, Laufkäfern und Bodenspinnern genutzt. Wurzelstünke als Unterschlupf und Überwinterungsplatz für Amphibien. Ast- und Streuhäuten sind unentbehrliche Einlagerungsplätze für die einzige im Thurgau heimische Schlange, die ungiftige und harmlose Ringelnatter.

Das «Gitz» lebt von diversen kleineren und grösseren Strukturelementen. Dieses Gebiet wird militärisch als Übungsplatz und als erweiterter Zielraum für die Artillerie genutzt. Dadurch entstehen Pionierstandorte wie Handgranaten-Krater, Fahrinnen durch militärische Fahrzeuge und Totholz durch Artilleriebeschuss. Die positiven Folgen sind Lachgewässer für Laubfrosch und Gelbbauchunke in den Kratern und Fahrinnen oder Eiablageplätze für Tag- und Nachtfalter an den Gehölz-Einschnüsstellen.

Blumenwiese

Insgesamt konnten auf der Allmend Frauenfeld in den Jahren 1999 bis 2005 mehr als 800 Aren (oder 15 Fussballfelder) Blumenwiesen renaturiert werden. Sie präsentieren sich heute wie zu Gotthelfs Zeiten. Dabei wurden zwei Methoden angewandt: Bei der einen wurden artenarme Wiesen mit einheimischen Blumen, wie Salbei, Margerite, Klappertopf und Flockenblume angesät. Bei der anderen Methode wurde vorgängig die oberste, nährstoffreiche Humusschicht (ca. 30 cm) abgetragen und anschliessend eine Direktbegrünung von einer bestehenden, artenreichen Heuwiese vom Immenberg TG durchgeführt.



Ein typischer Vertreter von Blumenwiesen ist der relativ seltene Schachtelfalter.

Eine Erfolgskontrolle in den Jahren 2004 und 2005 hat erfreuliche Resultate ergeben. Auf den angesäten Flächen konnten nicht weniger als 90, auf den direkt begrünten Flächen gar über 100 Pflanzenarten nachgewiesen werden.

Auch die Tiere lassen nicht lange auf sich warten. Heuschrecken, Tagfalter, Bodenspinnen und Laufkäfer erobern langsam die renaturierten Flächen zurück. Insbesondere der im Mittelland stark zurückgegangene Schachtelfalter (*Melanargia galathea*) konnte auf der Allmend wieder beobachtet werden.

Altläufe

Die Thur hat unserem Kanton den Namen gegeben und dürfte früher frei über die ganze Allmend fliessen. Heute strömt sie eingewängt zwischen künstlichen Ufern und hohen Dämmen. Aus diesem Grund sorgen gegenwärtig Mensch und Maschine dafür, dass die ökologisch wertvollen Altläufe auf der Allmend Frauenfeld erhalten bleiben.



Das Laubfrosch-Männchen versucht zur Paarungszeit ein Weibchen anzulocken.

Die wechselfeuchten Lebensräume sind attraktive Standorte für Pflanzen der Sumptgebiets. So finden neben den häufigen Arten wie Schilf und Rohrkolben auch seltener, weitverbreitete Pflanzen wie die Eiförmige Teichrose und die Zitzen-Sumpfbirse (*Eriochloa ovata* und *mammillata*) eine günstige Lebensgrundlage.

Auch bei den Tieren beobachtet man sehr viele spezialisierte Arten. Im Frühjahr beispielsweise freuen wir uns über das Quaken von zahlreichen Froschen. Neben den eher häufigen Arten Gras- und Wasserfrosch kommt hier auch der Gesamtschweizerfrosch stark gehäuft vor. Der Laubfrosch (*Hyla arborea*) wieder in grossen Beständen vor. Erst auf Nass- und Feuchtwiesen angewiesen, die alle 2 bis 3 Jahre vollständig austrocknen. Nur so kann die grösste Konkurrenz (z.B. Fische) periodisch und natürlich ausgeschaltet werden.

Aufsicht



Pirilmärlchen

Die Aufsicht über das Schutzgebiet obliegt der Aufsichtskommission, den Aufsehern, dem Waffenplatzpersonal, der Polizei, den Fischereiaufsehern und dem Forstdienst.

Kontakt:

Aufsichtskommission Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld c/o Amt für Hochbau und Stadtplanung Schlossmühlestrasse 7 8501 Frauenfeld 052 724 52 82 stadplanung@stadtfrauenfeld.ch



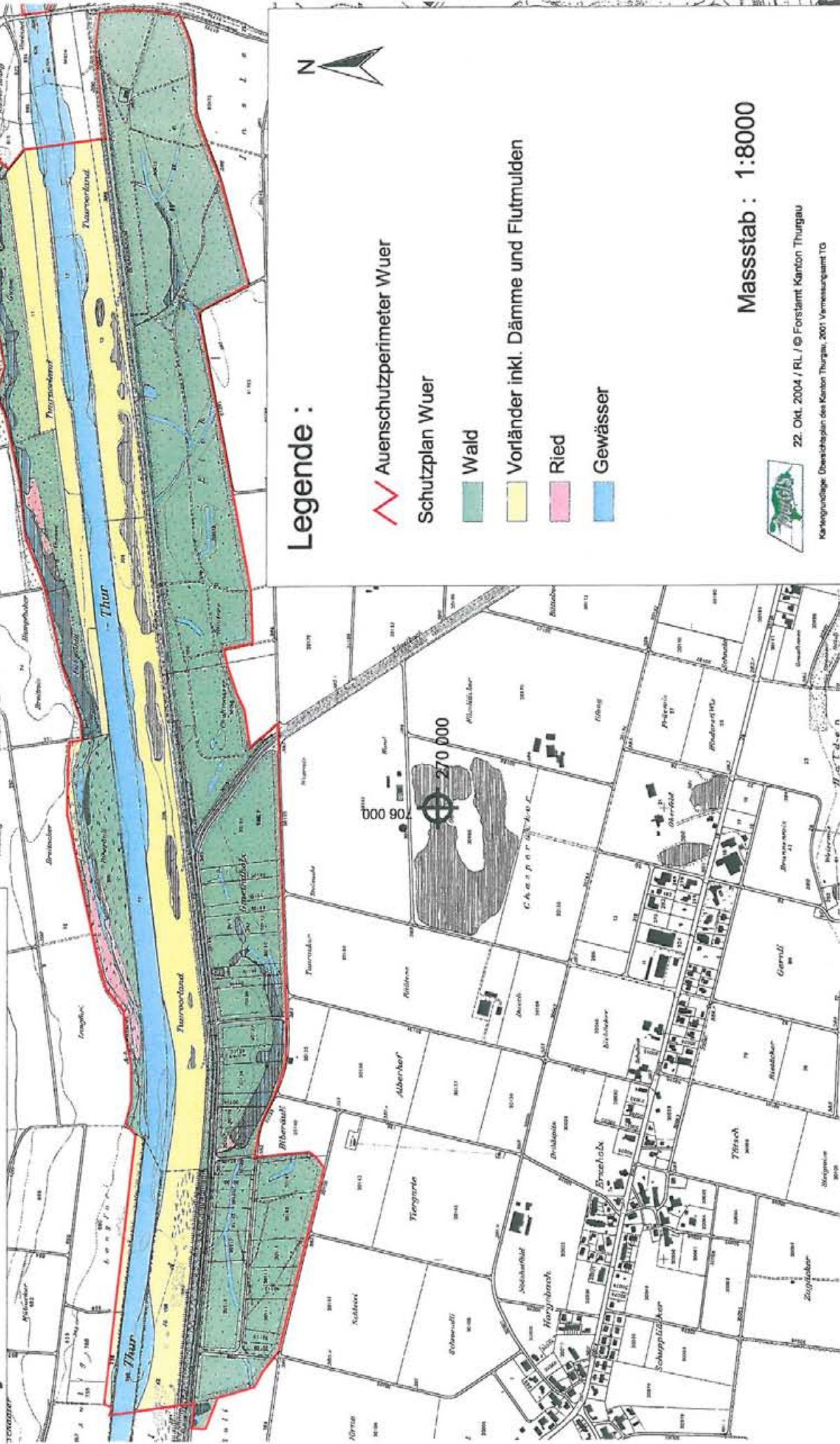
Der gefährdete Feldhas ist auf der Allmend noch vergleichsweise häufig.

Natur vielfältig deshalb sorgfältig

Auenschutzgebiet von nationaler Bedeutung

Schutzplan

Objekt Nr. 7 Wuer



Legende :

 Auenschutzperimeter Wuer

 Schutzplan Wuer

 Wald

 Vorländer inkl. Dämme und Flutmulden

 Ried

 Gewässer

Masstab : 1:8000



22. Okt. 2004 / RL / © Forstamt Kanton Thurgau

Kartengrundlage: Übersichtsplan des Kantons Thurgau, 2001 Vermessungsamt TG